

**I. Sozialversicherungsrecht I (Grundlagen)****II. 9. Januar 2015**

08.00–10.00

---

**Dauer:** 120 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte sowohl bei Erhalt als auch bei Abgabe der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 6 Seiten (exkl. Deckblätter).

**Hinweise zur Bewertung**

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

1. Teil, Aufgabe 1–12	12 Punkte	25 % des Totals
2. Teil, Aufgabe 1	12 Punkte	25 % des Totals
2. Teil, Aufgabe 2	12 Punkte	25 % des Totals
2. Teil, Aufgabe 3	12 Punkte	25 % des Totals

---

Total	48 Punkte	100% (Anteil Multiple Choice 25 %)
-------	-----------	------------------------------------

**Hinweise zu den Multiple-Choice-Fragen (1. Teil der Prüfung)**

- Lesen die Aufgabenstellungen zu Teil 1 bitte genau.
- Die Antworten zu den Multiple-Choice-Fragen sind **zwingend auf dem Multiple-Choice-Lösungsblatt gemäss Vorgabe** anzubringen. Es wird ausschliesslich dieses Lösungsblatt korrigiert.
- Wir empfehlen Ihnen, die Lösungen erst vor dem Ende der Prüfung auf das Lösungsblatt zu übertragen. Dies ist deshalb ratsam, weil Ihnen möglicherweise die Lösung einer Aufgabe Anlass gibt, auf eine zuvor gelöste Aufgabe zurückzukommen und die betreffende Frage anders zu beantworten.

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!**

## 1. Teil: Multiple-Choice-Fragen (12 Punkte)

---

Aufgrund eines entsprechenden Fakultätsbeschlusses werden Multiple-Choice Fragen und Antworten nicht publiziert.

## 2. Teil: Weitere Aufgaben (36 Punkte)

---

### Vorbemerkung

- Bitte lösen Sie die Aufgaben auf **separaten Blättern**, nicht auf den Prüfungsblättern.
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden.
- Für jede der drei Aufgaben ist ein neues Blatt zu beginnen.
- Bringen Sie auf allen Blättern zur Sicherheit Ihre **Matrikel- und Ihre Prüfungslaufnummer** an und vermerken Sie auf dem ersten Blatt, falls Deutsch nicht Ihre Muttersprache ist.
- Belegen Sie Ihre Lösungen mit **präzisen Normzitate** (z.B. Art. 48 Abs. 2 BVG).

### Aufgabe 1 (12 Punkte)

Herr A, geboren 1957, ist selbstständigerwerbender Sanitärinstallateur. Er besuchte am 19. Juni 2011 als Zuschauer den «Frauenlauf» in Bern (ein Breitensportereignis in der Innenstadt). Dabei kollidierte er im Gedränge mit einer temporär aufgestellten Orientierungstafel und zog sich eine Zahnverletzung zu. Die Kosten der zahnärztlichen Behandlung beliefen sich auf CHF 2'680.

Herr A ist nur im obligatorischen Umfang versichert (keine Zusatzversicherungen).

### Fragen

- a) Qualifizieren Sie, unabhängig von Ihrer Antwort auf Frage b), das Ereignis, das zum Zahnschaden geführt hat. Welches sozialversicherte Risiko liegt nach Ihrer Einschätzung vor? Argumentieren Sie. (8 Punkte)
  
- b) Hat A überhaupt Aussicht darauf, dass ihm die Kosten der Zahnbehandlung von einer Sozialversicherung ersetzt werden? Von welcher? (4 Punkte)

**Aufgabe 2 (12 Punkte)**

Herr B, geb. 1970, hat vor einigen Jahren ein Vermögen von rund CHF 20 Mio. geerbt. Seit-her reiste er als «Privatier» durch die Welt. Da er sich schon immer sehr für Musik interessiert hat, nimmt er per 1. Januar 2015 eine Teilzeitbeschäftigung (30 %, 12 Stunden pro Woche) bei der Nostalldisc AG an, die sich auf den Verkauf von Vinyl-Schallplatten spezialisiert hat. Die Stelle ist unbefristet. Pro Monat verdient er für diese Tätigkeit CHF 1'800.

**Fragen**

- a) In welchen Versicherungszweigen muss die Nostalldisc AG Herrn B obligatorisch versichern? (4 Punkte)
  
- b) In welcher Höhe muss Herr B AHV-Beiträge entrichten? (4 Punkte)

**Variante**

Herr B, der neben seiner Tätigkeit bei der Nostalldisc AG weiterhin seinem Leben als «Privatier» frönt, verunfallt mit seinem Sportwagen schwer. Trotz sofortiger medizinischer Hilfe bleibt Herr B Tetraplegiker und ist schwer pflegebedürftig.

**Fragen**

- c) Diskutieren Sie, wie sich der Invaliditätsgrad von B in der Invalidenversicherung im konkreten Fall bemisst. (Hinweis: Zu anderen Sozialversicherungszweigen müssen Sie sich nicht äussern.) (4 Punkte)

**Aufgabe 3 (12 Punkte)**

Nehmen Sie zu den folgenden Aussagen Stellung: Sind diese richtig oder falsch? Nennen Sie dabei jeweils, wo möglich, die einschlägigen Begriffe und die konkreten Normen. Vollständige und korrekte Stellungnahmen werden pro Teilaufgabe mit je *zwei Punkten* honoriert.

- a) In der Unfallversicherung muss viel Kapital zurückgestellt werden. Dies ist für die Finanzierung der Invaliden- und Hinterlassenenleistungen (aus bereits eingetretenen Unfällen) erforderlich.
- b) AHV-Renten werden in der Regel für den ganzen Monat im Voraus bezahlt.
- c) Der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes in der Unfallversicherung entspricht dem Zwölffachen des jährlichen Mindestbetrags der AHV-Altersrente.
- d) Da seit der 10. AHVG-Revision die Renten auch für Ehepaare einzeln berechnet werden, sind verheiratete und unverheiratete Paare hinsichtlich der Altersleistungen der AHV gleichgestellt.
- e) Die Leistungen der Krankenversicherung dürfen gekürzt werden, wenn sich die versicherte Person den Gesundheitsschaden vorsätzlich zugefügt hat.
- f) Das Versicherungsprinzip kann als Ausdruck der Selbstverantwortung sowie der Subsidiarität staatlichen Handelns gelten.